

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bayreuth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „K“ Rathausumfeld vom 25.06.2014

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) hat der Stadtrat der Stadt Bayreuth in seiner Sitzung am 25.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 4,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „K“ Rathausumfeld.

§ 2 Abgrenzung

(1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Stadtplanungsamtes vom 19.05.2014 abgegrenzten Fläche (siehe Anlage 2). Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

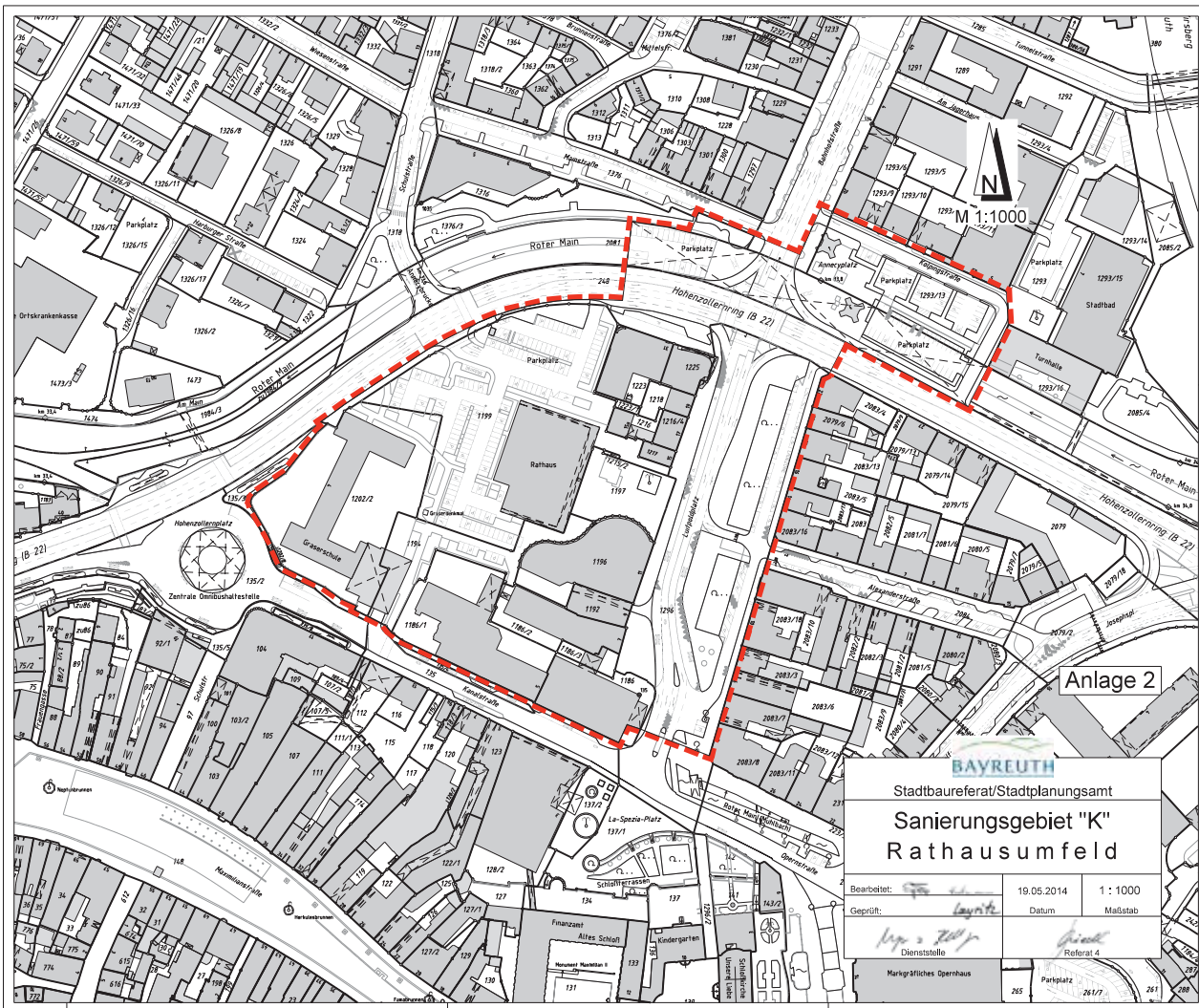
(2) Das Sanierungsgebiet besteht aus den Flurstücken der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche), die der Satzung anhängen (siehe Anlage 1).

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Zusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Teilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Sanierungsgebiet "K" R a t h a u s u m f e l d

Anlage 1

Gemarkung	Flurstück	Lagebezeichnung
Bayreuth	248 TF	Hohenzollernring (B 22)
Bayreuth	1186 TF	Luitpoldplatz 5
Bayreuth	1186/1	Luitpoldplatz 5
Bayreuth	1186/2	Luitpoldplatz 7
Bayreuth	1186/3	Nähe Luitpoldplatz
Bayreuth	1192	Luitpoldplatz 9
Bayreuth	1194	Nähe Kanalstraße
Bayreuth	1196	Luitpoldplatz 11
Bayreuth	1197	Nähe Luitpoldplatz
Bayreuth	1199	Luitpoldplatz 13
Bayreuth	1202/2	Schulstraße 4 (Graserschule)
Bayreuth	1215/2	Nähe Luitpoldplatz
Bayreuth	1216	Luitpoldplatz 15a
Bayreuth	1216/4	Luitpoldplatz 17
Bayreuth	1217	Luitpoldplatz 15
Bayreuth	1218	Luitpoldplatz 19
Bayreuth	1223	Hohenzollernring 31
Bayreuth	1223/1	Nähe Luitpoldplatz
Bayreuth	1225	Hohenzollernring 31
Bayreuth	1293/13	Kolpingstraße, Annecyplatz 1
Bayreuth	1296 TF	Luitpoldplatz, Bahnhofstraße
Bayreuth	1376 TF	Mainstraße
Bayreuth	1376/3 TF	Nähe Mainstraße
Bayreuth	2081 TF	Roter Main, Annecyplatz 3



§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth rechtsverbindlich.

Hinweise:

a) Gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; hier ist ein Zeitraum von 15 Jahren bis voraussichtlich Juni 2029 vorgesehen. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Be-

schluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

b) Gem. § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum 908 - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Dort erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.

Bayreuth, den 18.07.2014
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Hans-Dieter Striedl
Ltd. Baudirektor